



Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

Vorlage Nr.	BV-027/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		24.04.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Auftragsvergabe zur Beförderung im Schülerspezialverkehr "Zeuthener Winkel", Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.05.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Begründung:

Die Grundschule am Wald in Zeuthen, Forstallee 66, ist für die Zeuthener Kinder im Grundschulalter die zuständige Grundschule. Gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung für Schüler und Schülerinnen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Kinder mit Wohnsitz im Zeuthener Winkel konnten bisher einen Schülerspezialverkehr, organisiert durch den Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), nutzen. Seitens des Landkreises wird nun zum Schuljahresende 2016/17 der Schülerspezialverkehr aus Kostengründen eingestellt. Nach Auffassung des Landkreises Dahme-Spreewald ist der Schulweg für die Kinder zumutbar und sowohl die S-Bahn, wie auch der öffentliche Bus, können genutzt werden. Somit sind nicht mehr die Anspruchsbedingungen laut Schülerbeförderungssatzung des LDS vom 31.03.2004, in der derzeitigen Fassung, erfüllt. Diese Auffassung teilt die Gemeinde Zeuthen, als Schulträger der Grundschule am Wald, nicht.

Die Gemeinde Zeuthen und der LDS konnten einen Kompromiss erzielen. Die Gemeinde Zeuthen richtet befristet für die Zeit vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2019 selbst einen Schülerspezialverkehr ein und der LDS beteiligt sich zu 50% an den Kosten, allerdings nur für die Kinder der Klassenstufen 1-3. Schüler und Schülerinnen der 4.Klasse erhalten auf Antrag vom LDS Tickets für den ÖPNV.

Die Eltern der Kinder sind an den Kosten des Schülerspezialverkehrs zu beteiligen. Die Gemeinde Zeuthen hat dazu eine eigene Satzung erlassen.

Um den Schülerspezialverkehr gewährleisten zu können, wurde eine beschränkte Ausschreibung für das Schuljahr 2018/2019 durchgeführt. Fünf Bewerber sind zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Bieter 2 und 5 haben kein Angebot abgegeben. Von Bieter 1, 3 und 4 konnten die Angebote gewertet werden, wobei Bieter 4 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zur Beförderung im Schülerspezialverkehr „Zeuthener Winkel“ für das Schuljahr 2018/2019 an die Firma Kleinbusservice Zeidler, Hochlandweg 15, 15738 Zeuthen, zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel betragen ca. 37.200,00 €.

Für das 1. Schulhalbjahr sind Mittel auf dem Produktkonto 21101-5429000 eingeplant. Für das 2. Schulhalbjahr werden die Mittel für das Haushaltsjahr 2019 aufgenommen.

Anlage/n:

Niederschrift Vorverfahren – Vergabe Schülerspezialverkehr ZW SJ 2018/2019

Niederschrift Vergabeentscheidung – Schülerspezialverkehr ZW SJ 2018/2019

BV-050/2017 – Auftragsvergabe Schülerspezialverkehr ZW SJ 2017/2018